

VERBAND für ABRUCH und ENTSORGUNG e.V.



Weiterbildung/Praxisseminar

Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung (LAGA M34)

für

Abfallerzeuger

(Bauunternehmen, Abbrecher ...)

Abfallbesitzer

(Beförderer, Containerdienste ...)

**Betreiber von Vorbehandlungs- / Auf-
bereitungsanlagen**

**private und kommunale Entsorgungs-
unternehmen**

Bauherren, Behörden ...

- Tagesseminar -

23. Mai 2019

09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Rostock

TRIHOTEL am Schweizer Wald

Vollzugshinweise zur Gewerbeabfall- verordnung (LAGA M34)

Seit August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Sie regelt den Umgang mit „gewerblichen Siedlungsabfällen“ sowie „bestimmten Bau- und Abbruchabfällen“.

Die praktische Umsetzung gestaltete sich bisher schwierig, da es keine bundeseinheitlichen Regelungen gab.

Nun hat der Ausschuss für Abfallrecht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einheitliche Vollzugshinweise für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung, die LAGA M34, erarbeitet und vorgelegt. Diese wurden am 09. April 2019 von der Umweltministerkonferenz bestätigt und am 10. April 2019 durch die LAGA veröffentlicht.

Auf unserem ausschließlich praxisorientierten Seminar informieren wir Sie ausführlich über die LAGA M34 **und** über ihre praktische Umsetzung.

Darüber hinaus haben wir ausreichend Zeit für Ihre Fragen und für die Diskussion eingeplant.

Unsere Referenten stehen Ihnen dafür mit ihrem Wissen und ihrer praktischen Kompetenz in einer Podiumsdiskussion zur Verfügung.

Unsere Referenten:

Florian Kreil

*Obmann des LAGA ad hoc Ausschusses M34 des Ausschusses für Abfallrecht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA),
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft*

Lys Birgit Zorn

*Geschäftsführerin, Buhck Umweltberatung GmbH
Vorsitzende der Entsorgungsgemeinschaften Schleswig-Holstein (EGSH) und Hamburg (EGH)*

Inhaltliche Schwerpunkte:

- 1. Praktische Umsetzung der Vollzugshilfe „LAGA M34“ aus Sicht eines Unternehmens**
- 2. Abfallerzeuger im Abbruchbereich – welche Pflichten bestehen nach GewAbfV?**
- 3. Praxistipps - wie sind die Vorgaben zu erfüllen?**
- 4. Transport und Umschlag von Bauabfällen – was ist zu beachten?**
- 5. Gemischte Bauabfälle ⇒ Praxisbeispiele: wann Vorbehandlung – wann Aufbereitung – wann sonstige Verwertung?**
- 6. Aufbereitungsanlagen: Anforderungen bei Aufbereitung auf der Baustelle sowie bei stationären Aufbereitungsanlagen**
- 7. Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen – Stand der Technik, betriebliche Anforderungen**
- 8. Baggervorsortierung als Vorbehandlungsanlage (sog. „Kaskadensortierung“) – welche Vorgaben macht LAGA M34?**
- 9. Kaskadenvertrag**
- 10. Ermittlung von Sortier- und Recyclingquoten**
- 11. Fremdüberwachung von Vorbehandlungsanlagen**
- 12. Dokumentationspflichten, notwendige Bescheinigungen für den Abfallerzeuger, Dokumentationssystem**

Organisatorische Hinweise

1. Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis **spätestens 09. Mai 2019** erfolgen.

Bitte das beigefügte Anmeldeformular benutzen.

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

2. Teilnehmergebühr *

Mitglieder des Verbandes für Abbruch und Entsorgung e.V.	145,00 € (zzgl. MwSt.)
Vertreter von Behörden (Bund, Land, Kommune)	195,00 € (zzgl. MwSt.)
Nichtmitglieder	225,00 € (zzgl. MwSt.)

* Die Teilnehmergebühr gilt pro Person

3. Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

- (1) Grundlage der Teilnahme an der Veranstaltung ist Ihre schriftliche Anmeldung. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- (2) Der Betrag ist mind. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung die **Rechnungsnummer** als **Verwendungszweck** an.
- (3) Die Anmeldung ist übertragbar.
- (4) Bei **Stornierung** der Anmeldung bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir den gesamten Teilnahmebeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- zzgl. MWST zurück. In diesem Fall sen-

den wir die Veranstaltungsunterlagen auf Wunsch zu.

Bei Stornierungen ab dem 13. Kalendertag vor der Veranstaltung erstatten wir 50 % der Teilnahmegebühr zurück.

Bei Stornierungen ab dem 7. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

4. Tagungsort

Trihotel am Schweizer Wald
Tessiner Straße 103
18055 Rostock

5. Datum/Zeitraumen

Donnerstag, den 23. Mai 2019
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

6. Rückfragen richten Sie bitte an:

Holger Jahns
Tel: 0381 - 458 277 5
Fax: 0381 - 458 277 7
info@abbruch-mv.de
www.abbruch-mv.de

Hotelempfehlung:

Für Teilnehmer, die aufgrund eines längeren Anfahrtsweges bereits einen Tag vorher anreisen möchten, haben wir mit dem Trihotel (Veranstaltungsort) ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert.

Die Sonderkonditionen gelten für eine Übernachtung vom 22.05. bis 23.05.2019.
Der Preis pro Zimmer/Nacht inklusive Frühstücksbuffet beträgt 89,00 €.

Die Zimmer sind **bis zum 09.05.2019** unter dem Stichwort „**Verband für Abbruch und Entsorgung**“ buchbar.

Reservierung:

TRIHOTEL am Schweizer Wald
Tessiner Strasse 103
18055 Rostock

Telefon: +49 381 6597-0
Telefax: +49 381 6597-600
E-Mail: info@trihotel.de

Hinweise zur Anfahrt:

So erreichen Sie den Veranstaltungsort (Trihotel Rostock):

Mit dem Auto:

Von **Berlin** kommend auf der Autobahn A19 bis zur Abfahrt Rostock-Süd.

Von **Hamburg** kommend auf der Autobahn A1 Richtung Lübeck. Dann auf die Autobahn A20.

Nun fahren Sie bis zum Autobahnkreuz Rostock und nehmen die Abfahrt auf die Autobahn A19 in Richtung Rostock Überseehafen. Auf der A19 geht es ca. 5 km bis zur Abfahrt Rostock-Süd.

Dann fahren Sie auf der B110 (Tessiner Straße) in Richtung Stadtzentrum. Nach ca. 900 m liegt, umgeben vom Schweizer Wald, linker Hand das TRIHOTEL am Schweizer Wald.

Das Hotel verfügt über 98 kostenfreie Parkplätze. Ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 40 ebenfalls kostenfreien Stellplätzen befindet sich in unmittelbarer Nähe.

